

Familienrat : unabhängig, kompetent, wirksam...

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **91 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Familienrat: unabhängig, kompetent, wirksam . . .

Private Schweizerische Familienverbände, (Bundesrats-)Parteien, kirchliche Organisationen und Gewerkschaften forderten im Juli 91 die Schaffung eines Ständigen Organs für Familienpolitik. Unterdessen liegt ein Maximal-Konzept für einen Familienrat bei Bundesrätin Ruth Dreifuss. Während eine direkte Stellungnahme (bisher) ausblieb, tat die Innenministerin bereits kund, sie sehe im Uno-Jahr der Familie, 1994, die Schaffung eines Familienrates vor – «dessen Pflichten, organisatorische Strukturen und formelle Gestaltung» allerdings «zuerst klar definiert werden müssen».

Der Bund, die Kantone und Gemeinden sollen in der Familienpolitik vermehrt aktiv werden. Dies forderte Bundesrätin Ruth Dreifuss anlässlich der Eröffnung des Internationalen Jahres der Familie. Das Bulletin «Familien» der Pro Familia Schweiz zitiert die Bundesrätin mit der Absichtserklärung, 1994 «in mindestens vier Bereichen Fortschritte» zu erzielen: Einführung einer Mutterschaftsversicherung, Regelung der Familienzulagen auf Bundesebene, Ratifizierung der Uno-Konvention über die Rechte des Kindes und Schaffung eines Familienrates.

Alte Forderung unter Dampf

Zur Schaffung eines Familienrates liegt Ruth Dreifuss seit gut einem Jahr ein Konzept vor. Eine Gruppe, bestehend aus Mitgliedern privater Familienverbände, hat dieses Konzept ausgearbeitet und erneuert damit eine seit über zehn Jahren bestehende Forderung.

Der Anfang der 80er Jahre erschienene Bericht «Familienpolitik in der Schweiz» regte erstmals die Schaffung eines ständigen Organs für Familienpolitik auf Bundesebene an – verschiedene parlamentarische Vorstösse fruchteten nichts.

1991 dann tagten in Luzern die europäischen FamilienministerInnen – eine Gelegenheit, die sich Pro Familia Schweiz, der Schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter sowie Pro Juventute nicht entgehen liessen. Dem Dreifuss-Vorgänger im Amt und damaligen Bundespräsidenten, Flavio Cotti, unterbreiteten sie erneut die Forderung nach einem sogenannten Familienrat. Breit abgestützt durch die Unterschriften von (Bundesrats-)Parteien, kirchlichen und familienpolitischen Organisationen, Gewerkschaften.

«Mehr Unterstützung durch den Bund»

In der Zweckbeschreibung hielten sie unter anderem fest, seit dem Bericht über die «Familienpolitik in der Schweiz» sei die Lage der Familien kein bisschen einfacher geworden – im Gegenteil: «Die Schnittstellen zwischen Familie und Gesellschaft haben sich vermehrt und sind komplexer geworden: mehr Frauen und Mütter sind berufstätig, der Wunsch nach flexibleren Arbeitszeiten für Mann und Frau steigt, die Schule steht in einem Veränderungsprozess, die Medien haben sich in einem ungeahnten Ausmass

verbreitet und dringen in die Privatsphäre ein, im Bereich Wohnen herrschen geradezu dramatische Zustände, Probleme von Umwelt und Verkehr betreffen alle Familienmitglieder in zunehmendem Masse. Und die Neue Armut macht immer wieder Schlagzeilen im Zusammenhang mit Zivilstand und Familie. Alle diese Faktoren belasten das Familienleben, von dessen positiver Gestaltung das Wohl des einzelnen und das Gesamtwohl abhängen. Mehr Unterstützung der Anliegen von Familien und eine kontinuierliche Vertretung ihrer Anliegen durch den Bund drängen sich auf.»

Ziel: umfassende Familienpolitik

Diese düstere Sicht auf die sozialpolitischen, wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Lebensbedingungen von Familien soll ein Familienrat wenigstens teilweise aufhellen. Das entsprechende Konzept überbindet ihm Aufgaben in jedem der erwähnten Bereiche. Ausserdem soll er via Forschung, Gutachten und Evaluationen Grundlagen für politische Entscheidungsfindungen bereitstellen und nicht zuletzt die Arbeiten der verschiedensten Instanzen koordinieren, auf dass dereinst eine umfassende Familienpolitik entstehen möge (vgl. Kasten auf dieser Seite).

Kompetenzen wichtig

Maja Fehlmann, Zentralsekretärin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, wünscht sich mit dem Familienrat ein verwaltungsunabhängiges «Anhörungs- und Machtorgan mit

Stichworte zur Vision Familienrat

Der Familienrat soll:

- über ein unabhängiges Sekretariat mit qualifiziertem Personal und mindestens 400 Stellenprozenten verfügen;
- aus 9 bis 11 Mitgliedern bestehen, die Wissenschaft und private Familienorganisationen vertreten;
- gleichviele Frauen wie Männer aufweisen und verschiedene Familienformen repräsentieren;
- vom Gesamtbundesrat bestellt werden, dadurch würde der departementsübergreifende Charakter der Familienpolitik unterstrichen;
- jederzeit Fachleute zur Mitarbeit beiziehen können;
- Forschungsprojekte anregen, in Auftrag geben und vernetzen sowie für Interdisziplinarität in der Familienforschung sorgen;
- für den Gesetzgeber Konzepte für familienpolitische Massnahmen erarbeiten, die Ausführung begleiten und ihre Wirkung evaluieren;
- eine Art Familienverträglichkeitsprüfung etablieren, indem er bei der Ausarbeitung von familienfördernden Gesetzen in Expertenkommissionen, bei Vernehmlassungen sowie im eidgenössischen und in kantonalen Parlamenten mitarbeitet oder angehört wird;
- die Arbeiten der verschiedenen Verwaltungsinstanzen koordinieren und die Akteure der schweizerischen Familienpolitik (öffentliche und private) vernetzen und unterstützen.

gem

Kompetenzen». Für die Verteterin eines Verbandes, der sich klar an der Familien-Basis, bei den Alleinerziehenden positioniert, sind weitere Koordination der familienpolitischen Arbeiten sowie vermehrte Anstösse zu parlamentsübergreifendem Planen und Handeln wichtige Aufgaben eines Familienrates.

Vordenken und Impulse geben

Lucrezia Meier-Schatz, Generalsekretärin von Pro Familia und vom Bundesrat mit der Organisation des schweizerischen Familienjahres betraut, wehrt sich vehement gegen die Vermutung, ein Familienrat wäre etwa gleich wirkungslos wie eine Eidgenössische Kommission. (Entsprechende negative Beispiele sind die Eidgenössische Jugend- oder Frauenkommission.) Sie sieht neben drei bis vier OrganisationsvertreterInnen insbesondere anerkannte WissenschaftlerInnen höchsten Ranges im Familienrat. Dem Gremium soll eine VordenkerInnen-Rolle zukommen, es soll beispielsweise den Bundesrat beraten. Entsprechende Erfahrungen in Deutschland und Luxemburg ermutigen Meier-Schatz: Seit Jahren kämen die meisten Umsetzungsimpulse vom Familienrat, in welchem SpezialistInnen sässen.

Rat und Namen per Ende Jahr?

«Ich erwarte», so Meier-Schatz, «dass das Konzept für den Familienrat nun im Bundesrat diskutiert wird.» Und konkret: «Ich wünsche mir, dass anlässlich der Schlusstagung zum Uno-Jahr in der Schweiz, am 9. Dezember,

die Ratsgründung und die ernannten Mitglieder bekannt gegeben werden.»

Von der Zentralstelle für Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherungen gibt es im Moment weder grünes noch rotes Licht für solche Hoffnungen und Wünsche: Dort hat man zur Zeit alle Hände voll zu tun mit der Mutterschaftsversicherung. Eben diese Zentralstelle übrigens ist das schweizerische Familienministerium – «im Kleinen», wie Maja Fehlmann präzisiert, verfüge die Zentralstelle doch nur über rund vier Stellen und müsste unbedingt aufgestockt werden. *gem*

Familienrat ungleich Familienministerium

Im Gegensatz zu einem Familienministerium ist der Familienrat als *verwaltungsunabhängiges* Gremium gedacht und relativ *kurzfristig* realisierbar.

Laut Lucrezia Meier-Schatz von Pro Familia Schweiz gehört die Schaffung eines Bundesamts für gesellschaftliche Fragen – das Jugend-, Frauen- und Familienfragen wahrnehmen sollte – in den Forderungskatalog, mit dem das Uno-Jahr der Familie in der Schweiz abgeschlossen werden wird. Ein derartiges – ausgebautes – Familienministerium sei allerdings *nicht kurzfristig* und nicht auf Initiative von Bundesrätin Dreifuss zu verwirklichen: dazu muss das Parlament den Anstoss geben. Ein Unterfangen, das verschiedene Familienverbände politisch breit abgestützt möglichst noch in diesem Jahr in die Wege leiten möchten. *gem*